



Anwendungsrichtlinie Künstliche Intelligenz

1. Begriffsdefinition:

Unter KI wird in dieser Anwendungsrichtlinie ausschließlich generative Künstliche Intelligenz verstanden.

2. Anwendungsbereich:

Diese Anwendungsrichtlinie gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die KI im schulischen Kontext nutzen möchten.

3. Einführung:

Der Umgang mit KI wird in der 7. Klasse im Fach Medienbildung eingeführt. Eine Nutzung von KI in den Klassenstufen 5 und 6 ist nicht vorgesehen. Die eigenständige Nutzung von KI soll ab Klasse 8 begonnen werden.

4. Grundsätze der Nutzung:

- I. Die Genehmigung des Einsatzes von KI und die Definition des Umfangs des Einsatzes liegt im Ermessen der Lehrkraft. Ohne die ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft ist der Einsatz von KI im jeweiligen Fach nicht gestattet.
- II. Sofern und soweit KI verwendet wird, muss diese stets als externe Quelle unmittelbar unterhalb des generierten Inhalts angegeben werden.

Hierbei gilt folgende Zitierregel:

- verwendete KI angeben (URL),
- verwendet von (Name),
- Datum,
- eingegebene prompts,

Nur auf Nachfrage/Verlangen der Lehrkraft zusätzlich:

- gesamter Verlauf des Chats/Ausgabe der KI

- III. Verifizierbare KI-Ergebnisse (z.B. bei einer Recherche) müssen stets mit alternativen Quellen überprüft/gegengeprüft und die Quellen angegeben werden (Internetrecherche, Fachbücher etc.).

5. Datenschutz und Urheberrecht

Es dürfen keine personenbezogenen Daten oder urheberrechtlich geschützten Inhalte eingegeben oder hochgeladen werden.